



Liebe Leserinnen und Leser,

Schulbegleitung für ein Kind mit Behinderungen,
ein ambulant Wohnangebot für einen jungen
Menschen mit einer seelischen Erkrankung oder
Hilfe zur Pflege für die betagten Eltern: Der Bezirk
Oberbayern ist für ein breites Angebot von Sozialen
Hilfen zuständig. Rund um die Antragstellung, die
Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie die
Art und Dauer der Hilfgewährung ergeben sich
meist viele Fragen.

Mit all diesen Anliegen können Sie sich an unsere
Beratungsstelle in Ihrem Landkreis wenden. Bei die-
sem wöchentlichen Sprechtag beraten wir Sie indi-
viduell, vertraulich und kompetent zu allen Sozial-
leistungen des Bezirks Oberbayern.

Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit Ihrem
Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zu-
sammen. Sie können sich telefonisch und per E-Mail
an Ihre Vor-Ort-Beratung wenden oder Sie kommen
persönlich vorbei. Ihre Fragen beantworten wir gern.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident von Oberbayern

Persönliche und telefonische Erreichbarkeit

Jeden Mittwoch im Landratsamt Mühldorf am Inn

Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf am Inn

Wir bieten eine **offene Sprechzeit** jeweils
mittwochs von 10 – 12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit können Sie jeden
Dienstag einen persönlichen Termin vereinbaren.
Bei Bedarf besuchen wir Sie auch zu Hause.

Wenden Sie sich für eine **Terminvereinbarung** an:
Telefon: 089 2198-21052
E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

Ihr Kontakt für weitere Informationen
Bezirk Oberbayern Servicestelle
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-21010, -21011 und -21012
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Impressum
Bezirk Oberbayern
Bereich Kommunikation
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-91002
E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de
www.bezirk-oberbayern.de

Fotos: © contrastwerkstatt – stock.adobe.com
(Titel); www.avisio-muenchen.de (Innenteil)

Stand: Oktober 2020



Sprechtag zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern

Beratungsstelle in Mühldorf am Inn

Sprechtag in der Region

Beim Sprechtag des Bezirks Oberbayern können sich die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah zu Fragen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** und der **Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen** beraten lassen.

Diese Vor-Ort-Beratung umfasst allgemeine Auskünfte über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern sowie die rechtlichen Voraussetzungen für deren Bezug. Sie informiert zu Antragstellung, Antragsverfahren, notwendigen Unterlagen und Ansprechpersonen in der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern.

Ihre Anträge und Dokumente werden an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern weitergeleitet. In der Beratung werden die persönliche Situation, der individuelle Bedarf und die Anliegen der antragstellenden Personen dokumentiert. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz.

Die Beratung des Bezirks Oberbayern ist in Ihrem Landkreis bestens vernetzt. Sie unterstützt die ratsuchenden Personen, wenn sie wohnortnahe Hilfeangebote wahrnehmen möchten. Die Beratung ist für Sie kostenlos.



Inhalte und Umfang der Beratung:

- Beratung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen
- Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe und des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets
- Beratung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Beratung zu Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege
- Informationen zu Leistungen der Sozialhilfe mit Abgrenzung vom örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger
- Auskünfte über Ansprüche und Gewährung von Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Informationen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern

Als Träger der Eingliederungshilfe und überörtlicher Träger der Sozialhilfe gewährt der Bezirk Oberbayern Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen. Für diese Aufgaben wendet er pro Jahr fast zwei Milliarden Euro auf. Der Bezirk Oberbayern verantwortet darüber hinaus die psychiatrische und neurologische Versorgung. In den Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) – Kommunalunternehmen erhalten Menschen mit seelischen Erkrankungen kompetente und zuverlässige medizinische Hilfe.

Bezirk Oberbayern online

Informationen zu den Leistungen des Bezirks Oberbayern als Träger der Eingliederungshilfe und überörtlicher Träger der Sozialhilfe:
www.bezirk-oberbayern.de/Soziales

Einrichtungen und Dienste in München und Oberbayern:
www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche

Anträge für die Sozialen Hilfen des Bezirks zum Herunterladen:
www.bezirk-oberbayern.de/Formulare

Ansprechperson für Ihr Anliegen:
www.bezirk-oberbayern.de/Ansprechperson